

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 22.02.2024:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2024/001 – Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 05/2024/002 – Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 – REpulse Werder Lübz WEA 3 GmbH & Co. KG (Bestandsanlage WEA 3)

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der REpulse Werder WEA 3 GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der REpulse Werder WEA 3 GmbH & Co. KG betriebenen Windkraftanlage im Windpark Werder Lübz nach § 6 Abs. 1, Nr. 1 EEG 2023.

Beschluss-Nr. 05/2024/003 – Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 – REpulse Werder Lübz WEA 5 GmbH & Co. KG (Bestandsanlage WEA 5)

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der REpulse Werder WEA 5 GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der REpulse Werder WEA 5 GmbH & Co. KG betriebenen Windkraftanlage im Windpark Werder Lübz nach § 6 Abs. 1, Nr. 1 EEG 2023.

Beschluss-Nr. 05/2024/004 – Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 – Werder Wind & Wärme GmbH (Neuanlagen WEA 1, 2, 4, 6, 7)

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Werder Wind & Wärme GmbH über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der Werder Wind & Wärme GmbH betriebenen 5 Windkraftanlagen im Windpark Werder Lübz nach § 6 Abs. 1, Nr. 1 EEG 2023.

Beschluss-Nr. 05/2024/005 – Kostenteilungsvereinbarung mit dem WAZV und dem Landkreis LUP für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Greven

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kostenteilungsvereinbarung (KTV) mit dem WAZV und dem Landkreis LUP für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Greven zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 05/2024/006 – Instandsetzungsmaßnahme Wohnblock, Am Neubau 9, Greven

Die Gemeindevertretung genehmigt entsprechend Verwaltervertrag die Umsetzung der Instandsetzungsmaßnahme für den Austausch der beanstandeten vier Öltanks des Wohnblocks „Am Neubau 9“ durch den Wohnungsverwalter.

Der Wohnungsverwalter wird aufgefordert, alle weiteren in den Protokollen aufgeführten Mängel von der zu beauftragenden Fachfirma mit abstellen zu lassen.